

## **Herzlich willkommen zum bundesweiten Frauenhausstreik –**

### **Das Autonome Frauenhaus Regensburg streikt hier vor Ort.**

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, die sog. Istanbul-Konvention (IK) ist seit vier Jahren auch geltendes Recht in Deutschland. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention, hat sich Deutschland dem Schutz von Frauen verpflichtet – demnach muss die Gewalt gegen Frauen verhütet, verfolgt und beseitigt werden. Die Gewalt gegen Frauen ist nicht das individuelle Problem einzelner Frauen, sondern der Ausdruck historisch gewachsener, ungleicher Machtverhältnisse. Damit ist diese Gewalt ein strukturelles Problem unserer Gesellschaft und betrifft alle Schichten.

Der Europarat hat letztes Jahr Deutschland angemahnt, sei es auf bundes-, länder- oder kommunaler Ebene zu wenig für den Schutz von Frauen zu tun. Auch der unabhängige Expert\*innenausschuss Grevio zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat im Juni 2022 erhebliche Mängel in Deutschland beanstandet. Art. 3 und 4 IK besagen: Es muss gewährleistet sein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder Zugang zu Schutz und Unterstützung haben. **Der Zugang muss sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht sein. Davon sind wir weit entfernt.**

Längst ist bekannt, dass **deutschlandweit 15.000 Frauenhausplätze fehlen**. Frauen mit vielen Kindern, mit ältere Söhnen, pflegebedürftige Frauen, Frauen mit Suchterkrankung oder Behinderung finden nur schwer eine Notunterkunft. Im autonomen Frauenhaus Regensburg mussten letztes Jahr 134 schutzsuchende Frauen aus Platzmangel abgewiesen werden. Art. 8 und 23 der IK fordern und verpflichten Deutschland: So muss die Zuständigkeit von Bund, Ländern und auch Kommunen für die Finanzierung der Frauenhäuser so koordiniert werden, dass bürokratische Hürden der Aufnahme gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder abgebaut werden. Umzusetzen ist eine Finanzierung, die allen Frauen und ihren Kindern Schutz, Unterstützung und Beratung jederzeit und selbstkostenfrei am Ort ihrer Wahl gewährleistet. **Auch davon sind wir weit entfernt.**

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland, aber noch immer gibt es keine bundeseinheitliche Finanzierung. Die Frauenhausfinanzierung ist abhängig vom „guten Willen“ der Mitglieder\*innen der Städtetage, Landkreistage und den jeweiligen Landesregierungen. In Regensburg haben wir dankenswerterweise bisher eine pauschale Förderung des Frauenhauses erhalten. Es ist jedoch geplant bayernweit sog. Leistungsvereinbarungen einzuführen. Das bedeutet:

**Nicht mehr die Einrichtung Frauenhaus wird pauschal gefördert, sondern jede einzelne von Gewalt betroffene Frau muss selbst ihre Hilfe beantragen.**

Frauen werden so zu den Problemträgerinnen gemacht. Je nach Ausführung bzw. Gestaltung der Leistungsvereinbarungen können ganze Gruppen wie Studentinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthalt oder Frauen in der Ausbildung, aus dem Hilfesystem bei der Beantragung von Sozialleistung fallen. Es wird ein **riesiger bürokratischer Aufwand** aufgebaut bis hin zu permanenten gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Kommunen über die Erstattung bzw. Rückerstattung von einzelfallbezogenen Frauenhauskosten. Wir fragen: Wie lange werden Hilfeeinrichtungen zu Lasten der Frauen finanziert? Wie lange noch ist die Bereitstellung ausreichenden Schutzes von bedrohten Frauen eine „Kostenfrage“? → Wir appellieren an die hiesigen Politiker\*innen, Stadträt\*innen und Abgeordneten sich dafür einzusetzen, dass eine Einzelfallfinanzierung verhindert wird.

Jeden Tag versucht ein Partner bzw. Ex-Partner seine Frau zu töten – jeden dritten Tag gelingt es einem Täter. **Damit passiert jeden dritten Tag ein Femizid in Deutschland.** Und trotzdem gibt es keine intensive Diskussion auf politischer Ebene wie Frauen und ihre Kinder in Deutschland konsequenter geschützt werden können. Die Diskussionen drehen sich um Leistungsvereinbarungen, Kostenerstattungen zwischen den Kommunen und kostengünstige Lösungen zur Finanzierung von Frauenhäusern. Wir sind weit von einem Mindestmaß an Schutz für uns Frauen entfernt. Wann wird der Schutz von Frauen in unserer Gesellschaft durch die politischen Entscheidungsträger\*innen, egal ob Bundes-, Landes- oder Kommunal-Ebene zur Chef\*innensache?

Die Artikel 31 und 51 der Istanbul-Konvention schreiben vor, dass Partnerschaftsgewalt in Entscheidungen über **Besuchs- und Sorgerechtsverfahren** berücksichtigt werden müssen. In der Praxis wird der erhaltene Gewaltschutz oft durch das Sorge- und Umgangsrecht außer Kraft gesetzt. Zudem gibt es keine einheitliche Gefährdungseinschätzung für bedrohte Frauen und ihre Kinder.

- **Wir fordern „Safety first“ für Frauen und Kinder beim Sorge- und Umgangsrecht!**
- **Wir fordern eine pauschale, kostendeckende und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern!**
- **Zeigen Sie Haltung und fordern sie mit uns das Grundrecht auf Schutz ein!**
- **Schutz vor Häuslicher Gewalt und damit das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit muss auf allen politischen Ebenen zur Chef\*innensache werden und zwar an 365 Tagen im Jahr!**